

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12004-10-1069

KlimaFinish

Warengruppe: Spachtelmasse



Baumit GmbH Reckenberg 12 87541 Bad Hindelang



Produktqualitäten:





Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 13.08.2025



SHI Produktpass-Nr.:

12004-10-1069



Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt







SHI Produktpass-Nr.:

12004-10-1069





SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 31.03.2026		



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

12004-10-1069



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das private eco-Institut zeichnet mit hoher Sorgfalt, strengen Prüfkriterien und exakt dokumentierten Zertifizierungsbedingungen emissions-, geruchs- und schadstoffarme Bau- und Reinigungsprodukte, Einrichtungsgegenstände und Möbel aus.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.

www.sentinel-holding.eu



Produkt:

KlimaFinish

SHI Produktpass-Nr.:

12004-10-1069



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu



18

Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang

Nummer der Leistungserklärung und Kenncode des Produkttyps:

BDE13-POB-10006-BM

EN 15824:2016

Putz mit organischen Bindemitteln zur Verwendung als Innenbeschichtung für Wände, Pfeiler, Trennwände und Decken

Wasserdampfdurch- lässigkeit:	V1 hoch
Haftfestigkeit:	≥ 0,3 MPa
Brandverhalten:	A2 - s1, d0

Die Leistungserklärung ist unter www.baumit.de oder <u>www.dopcap.eu</u> unter Angabe des Kenncodes elekronisch abrufbar.

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

KlimaFinish

UFI: V8MC-250S-300X-YW25

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verarbeitungsfertige, naturweiße Spachtelmasse auf Kalkbasis für die Innenraumanwendung.

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Dry mix mortar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Baumit GmbH Reckenberg 12

D-87541 BAD HINDELANG Telefon: + 49 8324 921 1025 Telefax: + 49 49 8324 921 1029

eMail (sachkundige Person): sdb@baumit.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P260 Aerosol nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt



5-<10%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

KlimaFinish

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Abfallverwertung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Biozidprodukte: Calciumdihydroxid

2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Getanriiche innaitsstoffe:	
----------------------------	--

CAS: 1305-62-0 Calciumdihydroxid

Reg.nr.: 01-2119475151-45-xxxx | H335

Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥1 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 1 %

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärtzlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärtzlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautfläche sofort mit viel Wasser abwaschen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls (Fortsetzung auf Seite 3)

- DE

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

KlimaFinish

(Fortsetzung von Seite 2)

möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

Augen: Augenkontakt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.

Haut: Gefahr von Hautreizungen, Dermatitis oder anderen ernsten Hautschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Brandnähe mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

KlimaFinish

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lagerklasse: 12 GISCODE

-

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1305-62-0 Calciumdihydroxid

AGW Langzeitwert: 1E mg/m³ 2(I);Y, EU, DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

A = Alveolengängige Staubfraktion

E = Einatembare Staubfraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen nicht bestimmt

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz



(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

KlimaFinish

(Fortsetzung von Seite 4)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

Wasser: Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasserverordnungen sind zu beachten.

Boden: Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig

Farbe Verschieden, je nach Einfärbung

Geruch
Geruchsschwelle:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Charakteristisch
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:Nicht zutreffend.Obere:Nicht zutreffend.FlammpunktNicht anwendbar.ZersetzungstemperaturNicht bestimmt.

pH-Wert (T = 20 °C gebrauchsfertig in Wasser

angemischt) bei 20 °C

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: < 2 g/l bei 20°C bezogen auf Calciumhydroxid

12

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 25 °C 32 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:1,7-1,9 g/cm³Relative Dichte:Nicht bestimmt.DampfdichteNicht bestimmt.Relative DampfdichteNicht bestimmt.PartikeleigenschaftenNicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben Auf weitere Angaben zu den physikalisch-

chemischen Eigenschaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde

verzichtet, da nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

KlimaFinish

(Fortsetzung von Seite 5)

Form Dispersion

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemitteltrennprüfung:

Festkörpergehalt 0,0 %

oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt **Entzündbare Gase** entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt **Entzündbare Feststoffe** entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (s.a. 10.5).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

KlimaFinish

(Fortsetzung von Seite 6)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Calciumdihydroxid

dermal:

LD50 > 2500 mg/kg bw (Calciumdihydroxid, OECD 402, Kaninchen)

inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

oral:

LD50 > 2000 mg/kg bw (OECD 425,Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumdihydroxid als hautreizend einzustufen (H315 - Verursacht Hautreizungen, R38 - Reizt die Haut). Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumdihydroxid zu ernsten Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden, R41 - Gefahr ernster Augenschäden). Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Calciumdihydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als hautsensibilisierend eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Genotoxisches Potential von Calciumdihydroxid ist nicht bekannt (Bacterial reverse muation assay (Ames test, OECD 471):negativ).

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Calcium (verabreicht als Ca-Lactat) ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte). Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH Effekts von Calciumdihydroxid (Epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Calcium (verabreicht als Ca-Carbonat) ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus). Aufgrund des pH-Effekts besteht kein Anhaltspunkt für ein Reproduktionsrisiko (epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Calciumdihydroxid reizt die Atemwege (STOT SE 3, H335 – Kann die Atemwege reizen, R37 - Reizt die Atemwege)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

KlimaFinish

(Fortsetzung von Seite 7)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Calciumdihydroxid

Akute/langfristige Toxizität bei Fischen:

LC50 (96h) für Süßwasserfische: 50,6 mg/l, LC50 (96h) für Meeresfische: 457 mg/l

Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen:

EC50 (48h) bei wirbellosen Süßwasserorganismen 49.1 mg/l, LC50 (96h) bei wirbellosen Meerwasserorganismen 158 mg/l

Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen:

EC50 (72h) für Süßwasseralgen: 184,57 mg/l, NOEC (72h) für Süßwasseralgen: 48 mg/l

Akute/langfristige Toxizität für Mikroorganismen, z.B. Bakterien:

Bei hoher Konzentration bewirkt Calciumdihydroxid einen Anstieg der Temperatur und des pH-Wertes.

Chemische Toxizität bei Wasserorganismen:

NOEC (14d) bei wirbellosen Meerwasserorganismen 32 mg/l

Toxizität bei Bodenorganismen:

EC10/LC10 oder NOEC für Bodenmakroorganismen 2000 mg/kg Boden dw, EC10/LC10 oder NOEC für Bodenmikroorganismen 12000 mg/kg Boden dw

Toxizität bei Pflanzen:

NOEC (21d) für Pflanzen: 1080 mg/kg

Allgemeine Wirkung:

Akuter pH-Wert-Effekt. Obwohl Calciumdihydroxid zur Neutralisation von übersäuertem Wasser eingesetzt werden kann, können bei Überschreitung von 1 g/l Wasserorganismen geschädigt werden. Ein pH-Wert von >12 wird aufgrund von Verdünnung und Carbonatisierung rasch abnehmen.

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht zutreffend.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

KlimaFinish

(Fortsetzung von Seite 8)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes:

Produkt darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste gemäß den örtlichen und behördlichen Vorgaben entsprechend entsorgen (unter Beachtung des europäischen Abfallverzeichnisses).

Europäis	ches Abfallverzeichnis
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel nach AVV:

Bei den angegebenen Abfallnummern handelt es sich lediglich um Beispiele. Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft und der Zusammensetzung des Abfalls. Die Zuordnung zu einem Abfallschlüssel hat in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechend den nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze ADR, ADN, IMDG, IATA	eichnung entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.		
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend.		
UN "Model Regulation":	entfällt	

DE

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

KlimaFinish

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Relevante Verordnungen, Vorschriften und Gesetze: Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung

Relevante TRGS: TRGS 201, TRGS 402, TRGS 500, TRGS 510, TRGS 900

Relevante Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichts-schutz)

BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung)

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Bemerkung:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß AwSV): schwach wassergefährdend.

Calciumhydroxid, Kenn-Nr. 320 gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung:

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.06.2024

KlimaFinish

(Fortsetzung von Seite 10)

Schulungshinweise

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

Ansprechpartner: sdb@baumit.de

Datum der Vorgängerversion: 03.05.2023 Versionsnummer der Vorgängerversion: 4

Abkürzungen und Akronyme:

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das

Bestehende Gesetze. Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

DE





Naturweiße, verarbeitungsfertige Kalkspachtelmasse



- Auf Kalkbasis
- Hochwertige und glatte Oberflächen
- Geprüft wohngesund

Produkt

Pastöse, naturweiße Kalkspachtelmasse zur Herstellung hochwertiger glatter Oberflächen für die Anwendung in Innenräumen.

Zusammensetzung

Baukalk, organische Bestandteile zur Stabilisierung, ausgesuchte naturweiße Steinmehle, Additive, Wasser.

Eigenschaften

- Hoch diffusionsoffen.
- Trocknet spannungsarm auf.
- Raumklimaregulierend.
- Ohne Konservierungsmittel, lösemittel-, amin- und ammoniakfrei, somit besonders umweltverträglich, wohngesundheitlich unbedenklich und emissionsarm (ELF), geprüft durch das eco-Institut.
- Optimal f
 ür die h
 ändische und maschinelle Verarbeitung geeignet.
- Naturweiß und in hellen Pastelfarbtönen des Baumit Life-Farbsystems lieferbar.

Anwendung

- Spachtelmasse auf Kalkbasis zur Beschichtung von Wand- und Deckenflächen in Schichtdicken bis zu 3 mm in einem Arbeitsgang.
- Ideal zur Erstellung von glatten Flächenspachtelungen sowie Strukturspachtelung (Sprenkeltechnik).
- Nur im Innenbereich einsetzbar.
- in getönten Varianten für die Herstellung von chargierenden, attraktiven Oberflächen

Technische Daten

Brandverhalten: A2 -s1, d0 nichtbrennbar nach EN 13501-1 (Unter-

grund mindestens Klasse A2-s1, d0 und Rohdichte ≥

525 kg/m²) ca. 1.7 kg

Dichte: ca. 1.7 kg
Farbe: naturweiß oder farbig lieferbar

Haftfestigkeit: ≥ 0.3 MPa

pH-Wert: ca. 13
Schichtdicke: max. 3 mm pro Lage

sd-Wert H₂O: ca. 0.01 m (bei 1 mm Schichtdicke). V1 hoch nach DIN

EN 15824 ca. 8

 $\mbox{$\mu$-Wert:}$ ca. 8 VOC: Istwert: < 30 g/l

VOC: EU-Grenzwert: Buchstabe A: Kategorie a (Wb); 30 g/l

Wärmeleitzahl λ : ca. 0.700 W/(m·K)

	KlimaFinish, naturweiß	KlimaFinish, farbig
Ergiebigkeit	ca. 13.3 m²/Eimer bei 1 mm Schichtdicke	ca. 13.3 m²/Eimer bei 1 mm Schichtdicke
Körnung	0 mm - 0.2 mm	0 mm - 0.2 mm
Verbrauch	ca. 1.5 kg/m²/mm Der Verbrauch ist stark abhängig von der Ebenheit und dem Saugverhalten des Untergrundes.	ca. 1.5 kg/m²/mm Der Verbrauch ist stark abhängig von der Ebenheit und dem Saugverhalten des Untergrundes.

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Die Leistungserklärung ist unter www.baumit.de oder www.dopcap.eu unter Angabe des Kenncodes elektronisch abrufbar.



Lieferform

Kunststoffeimer, Inhalt 20 kg (32 Eimer pro Palette = 640 kg)

Lagerung

Im geschlossenen Eimer, trocken und kühl, aber nicht unter + 5 °C oder über + 30 °C. Die Lagerzeit sollte 6 Monate nicht überschreiten. Angebrochene Gebinde sofort nach Gebrauch verschließen und nach Möglichkeit innerhalb 4 Wochen verarbeiten.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung It. Chemikaliengesetz

Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de).

Untergrund

Geeignete Untergründe sind mineralische Putze und andere zementgebundene Baustoffe, Porenbeton, Beton und Gipsplatten (Gipskarton-, Gipsfaserplatten), sofern diese fest, tragfähig, sauber und ausgetrocknet sind. Gipsflächen, wie z. B. Gipskartonplatten, sind vorab mit Baumit MultiPrimer, Gel Primer oder ReMineral zu grundieren. Es darf keine Feuchtigkeitsbelastung im Untergrund vorliegen.

Der Untergrund muss sauber, trocken, trag- und saugfähig, frost- und staubfrei sowie frei von Ausblühungen und losen Teilen sein. Bei Gefahr von Fleckenbildung durch ausblutende Farbstoffe aus dem Untergrund (Gipskartonplatten, Nikotin usw.) ist eine Vorbehandlung mit SperrGrund erforderlich.

Kreidende bzw. leicht sandende Oberflächen und stark saugende Untergründe vor dem Auftrag mit Baumit SanovaPrimer verfestigen (Standzeit mindestens 12 Stunden).

Verarbeitung

Vor der Verarbeitung zwingend mit langsam laufendem Rührwerk gründlich aufrühren, um die Verarbeitungskonsistenz zu erreichen. KlimaFinish mit einer rostfreien Stahl-Glättkelle vollflächig aufziehen oder mit einer geeigneten Feinputzmaschine (Schneckenförderpumpe mit Luftunterstützung) oder mit der Graco T-Max 657/6912 aufspritzen (bei maschineller Verarbeitung Verdünnung bis maximal 5 %) und mit dem Flächenglätter abziehen. Die maximale Schichtlicke beträgt ca. 3 mm je Lage. Nicht mit Wasser abglätten! Bei sehr unebenem Untergrund oder um eine höhere Oberflächengüte zu erreichen, kann ein zweiter Arbeitsgang notwendig sein. Zwischen den Lagen muss immer bis zur Erhärtung gewartet werden (mindestens 2 Stunden). Zur Erzielung besonders glatter Flächen sollte die Fläche jeweils angeschliffen werden. Nach dem Schleifvorgang empfehlen wir vor dem Folgeanstrich das Aufbringen einer Grundierung, z. B. mit SanovaPrimer.

Für den Anstrich eignen sich besonders diffusionsoffene Farben, z. B. Baumit KlimaColor.

Bei der Verwendung des eingefärbten KlimaFinish ist immer ein zweimaliger Spachtelauftrag notwendig. Zwischen den Lagen muss immer bis zur Erhärtung gewartet werden (mindestens 2 Stunden). Nach dem zweiten Spachtelgang kann die Oberfläche glattgeschliffen werden.

Die Verfestigung der Oberfläche soll bei eingefärbtem KlimaFinish nur mit Baumit SanovaPrimer erfolgen.

Allgemeines und Hinweise

Die Umgebung der Beschichtungsflächen, insbesondere Glas, Keramik, Klinker, Naturstein, Lack und Metall, schützen. Spritzer sofort mit viel Wasser abspülen. Nicht bis zum Erhärten warten. Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Waschwasser sammeln und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

EAK/AVV Abfallschlüssel: 08 01 12

Nicht geeignet als Untergrund für Verfliesungen.

Mit dem kalkgebundenen Material treten durch Strukturunterschiede, natürliche Rohstoffschwankungen, die Untergrundverhältnisse sowie die Verarbeitungs- und Abtrocknungsbedingungen (z. B. Temperatur und Luftfeuchtigkeit) Farbtonunterschiede gegenüber Musterflächen und Farbkarten auf und die Einheitlichkeit der flächigen Farbdarstellung wird beeinträchtigt. Dies stellt keinen Grund für eine Materialbeanstandung dar.

Bitte beachten: Bei den angegebenen Verbrauchswerten handelt es sich um die **Mindestverbrauchswerte** auf ebenem, normal saugendem Untergrund. Raue Untergründe (z. B. rabotierter Unterputz) bzw. fehlende Grundierungen führen zu höheren Verbrauchsmengen.

Hohe Luftfeuchtigkeit und niedrige Temperaturen können die Abtrocknung deutlich verlängern bzw. die Abbindung verzögern.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Besonders DIN EN 15824, DIN EN 13914, DIN 18550, DIN 18350 und DIN 18363 (VOB, Teil C) sowie die entsprechenden BFS-Merkblätter beachten.

Dieses Produkt ist vom eco-INSTITUT geprüft und zertifiziert. Das eco-Zertifikat können Sie auf unserer Homepage unter www.baumit. de\produkte beim entsprechenden Produkt im Bereich "DOKUMENTE" einsehen.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.



Reckenberg 12, 87541 Bad Hindelang

Baumit GmbH